

verwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor stellen, eingeladen, der Sitzung beizuwohnen.

Der Rat hörte eine Unterrichtung durch Martin Andjaba, den Ständigen Vertreter Namibias bei den Vereinten Nationen und Leiter der Mission des Sicherheitsrats nach Osttimor und Indonesien, der den Bericht der Mission¹⁵⁹ vorstellte.

Die Ratsmitglieder hielten eine einleitende Erörterung des Berichts ab."

Auf seiner 4236. Sitzung am 28. November 2000 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Osttimor".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen Sergio Vieira de Mello, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Übergangsadministrator für Osttimor, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4244. Sitzung am 6. Dezember 2000 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Osttimor

Bericht der Mission des Sicherheitsrats nach Osttimor und Indonesien (S/2000/1105)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁶⁰:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht der nach Osttimor und Indonesien entsandten Mission des Sicherheitsrats¹⁵⁹ vom 21. November 2000 und macht sich die darin enthaltenen Empfehlungen zu eigen. Er nimmt insbesondere Kenntnis von der Auffassung der Mission, dass in Osttimor nach der Unabhängigkeit eine starke internationale Präsenz erforderlich sein wird, die unter anderem finanzielle, technische und sicherheitsbezogene Hilfe gewährt, und er stimmt zu, dass die Planung für eine solche Präsenz so bald wie möglich beginnen soll. Er ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten regelmäßigen Bericht an den Rat über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten.

Der Rat würdigt die Arbeit der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor. Er begrüßt insbesondere die Schaffung des Nationalrats in Osttimor und unterstreicht, wie wichtig die weitere Arbeit im Hinblick auf den Übergang zur Unabhängigkeit ist, namentlich ein Zeitplan und Mechanismen für eine Verfassung und für Wahlen. Er betont, dass dringend erwogen werden sollte, die Ausbildung des Polizeidienstes von Timor Lorosae zu beschleunigen und ausreichende Mittel für den Ausbau des Justizsystems zu beschaffen. Er nimmt Kenntnis von der Auffassung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bezüglich der Notwendigkeit, die veranlagten Finanzmittel flexibler einzusetzen.

Der Rat betont, dass dringende Maßnahmen erforderlich sind, um das Problem der osttimorischen Flüchtlinge in Westtimor zu lösen. Obschon er die bisher von der Regierung Indonesiens unternommenen Bemühungen anerkennt, verleiht der Rat seiner Auffassung Ausdruck, dass eine Reihe weiterer Schritte unternommen werden müssen, namentlich

i) ein entschlossenes Vorgehen zur Entwaffnung und Auflösung der Milizen und zur Beendigung ihrer Aktivitäten, so auch durch die Trennung der Milizenführer von den Flüchtlingen in Westtimor und die zügige Strafverfolgung derjenigen, die für Verbrechen verantwortlich sind. Der Rat begrüßt die von der Regierung Indonesiens

¹⁵⁹ S/2000/1105.

¹⁶⁰ S/PRST/2000/39.

bereits unternommenen Schritte und fordert sie nachdrücklich auf, bei der Beendigung der Einschüchterung in den Lagern weitere Fortschritte zu machen;

ii) Maßnahmen, die es den internationalen Hilfsorganisationen ermöglichen, nach Westtimor zurückzukehren, was wiederum erfordert, dass die Sicherheit ihrer Mitarbeiter garantiert ist. Der Rat sieht in diesem Zusammenhang mit Interesse den Gesprächen entgegen, welche die Regierung Indonesiens und die Vereinten Nationen über Regelungen führen werden, die eine Bewertung der Sicherheitslage in Westtimor durch Sachverständige erleichtern sollen. Dabei soll in Übereinstimmung mit den üblichen Modalitäten des Amtes des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen verfahren werden;

iii) Maßnahmen zur besseren Versorgung der Flüchtlinge mit Informationen. Der Rat fordert die Regierung Indonesiens, die Übergangsverwaltung und die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, gemeinsam eine Informationsstrategie auszuarbeiten, die es den Flüchtlingen ermöglicht, in Kenntnis der Umstände eine Entscheidung über ihre Zukunft zu treffen;

iv) eine glaubwürdige, unpolitische und unter internationaler Beobachtung stattfindende Registrierung der Flüchtlinge, die in enger Zusammenarbeit mit Organisationen der Vereinten Nationen und anderen in Betracht kommenden Akteuren durchgeführt wird.

Der Rat betont, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Mängel in der Rechtspflege in Osttimor zu überwinden. Der Rat begrüßt den Erlass eines indonesischen Gesetzes zur Einrichtung von Ad-hoc-Menschenrechtsgerichten. Er unterstreicht außerdem die Notwendigkeit, diejenigen vor Gericht zu stellen, die für gewalttätige Übergriffe in Ost- und Westtimor verantwortlich sind, namentlich für Angriffe auf Mitarbeiter der Vereinten Nationen und insbesondere für die Ermordung von drei humanitären Helfern und zwei Friedenssicherungskräften der Vereinten Nationen. Er bedauert, dass die für die Ermordung der Friedenssicherungskräfte Verantwortlichen bisher nicht festgenommen wurden, und fordert diesbezügliche Maßnahmen sowie einen baldigen Beginn der Verfahren gegen diejenigen, die der Ermordung der humanitären Helfer beschuldigt werden.

Der Rat hebt hervor, wie wichtig die bilateralen Beziehungen zwischen der Übergangsverwaltung und der Regierung Indonesiens sind. Der Rat unterstreicht, dass die noch offenen Fragen der Ruhegehaltszahlungen an ehemalige Staatsbedienstete und der vorgeschlagenen Regelungen für den Transit zwischen der Enklave Oecussi und dem übrigen Osttimor gelöst werden müssen. Er ermuntert in diesem Zusammenhang zu weiteren Fortschritten im Dialog zwischen der Regierung Indonesiens und der Übergangsverwaltung.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befasst bleiben."

DIE SITUATION IM NAHEN OSTEN

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1967 verabschiedet.]

Beschluss

Auf seiner 4095. Sitzung am 31. Januar 2000 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten